



KAP Rechtsanwälte erstreiten wegweisendes Urteil im Diesel-Skandal: BMW muss wegen Abgasmanipulation Schadensersatz zahlen

München, den 06.04.2020 – Die KAP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH konnte im Diesel-Skandal einen weiteren Meilenstein in der Rechtsprechung erzielen: das Landgericht Düsseldorf hat die Bayerische Motoren Werke AG (BMW) als erstes deutsches Gericht verurteilt, an den Besitzer eines BMW X1 Schadensersatz zu zahlen. Die KAP Rechtsanwaltsgesellschaft, die die Klage führt, erläutert das Urteil.

Der Kläger kaufte seinen BMW X1 (Erstzulassung 2013, Euro Norm 5) im Jahr 2017 als Gebrauchtwagen für Euro 20.900,00. Inzwischen ist er 53.200 km damit gefahren und erhält nach dem Urteil Aktenzeichen Az 7 O 67/19 vom 31.03.2020 noch Euro 14.783,77 Schadensersatz gegen Rückgabe des Fahrzeugs.

Das Urteil ist aus mehreren Gründen ein Meilenstein der Diesel-Verfahren, erklärt Rechtsanwalt Thorsten Krause, Geschäftsführer der KAP Rechtsanwaltsgesellschaft. „Neben der Bestätigung, dass auch BMW im Diesel-Skandal haften muss, enthält das Urteil viele Ausführungen, die auch bei anderen Herstellern für Unruhe sorgen dürften“, so der Anwalt.

„So bezieht sich das Landgericht Düsseldorf in dem Urteil vor allem darauf, dass die Abgasrückführung im betroffenen Fahrzeug temperaturgesteuert reduziert wird. Das Gericht legt hier unsere Ausführungen zu Grunde, da sich BMW nach Ansicht der entscheidenden Richter gegen die Vorwürfe nicht ausreichend verteidigt hat“, erklärt Rechtsanwalt Krause. Demnach ist im streitgegenständlichen Fahrzeug eine Abschaltvorrichtung verbaut, die nach den Europäischen Verordnungen unzulässig ist. „So arbeitet die Abgasrückführung nach unserer Erkenntnis nur in einem recht engen Temperaturbereich zwischen 17 und 33°C zu 100%“, so Krause. Darüber und darunter werde die Abgasrückführung heruntergefahren. „Das hat zur Folge, dass das Fahrzeug bei niedrigeren oder höheren Temperaturen deutlich mehr giftiges NOx ausstößt“, erklärt Rechtsanwalt Krause die Auswirkungen weiter. „Das Landgericht hat unsere Ansicht, dass das nicht zulässig sein kann, bestätigt“, so Krause weiter.

Die Düsseldorfer Richter sehen darin eine unzulässige Abschaltvorrichtung, da „die Funktion des Emissionskontrollsystems verändert oder sogar deaktiviert“ wird, so die Richter in ihrem Urteil. Die Richter halten es in dem Urteil für möglich, dass hierdurch die Abgasgrenzwerte nur unter den Bedingungen des Prüfstandes eingehalten werden und im Realbetrieb die europäischen Grenzwerte häufig und dauerhaft überschritten werden. „Trotz mehrfacher Hinweise des Gerichts hatte BMW im Verfahren hierauf nicht ausreichend vorgetragen und die Entscheidungsgründe offen gelegt, so dass die Richter unseren Vortrag für richtig und zugestanden erachtet haben“, ergänzt Rechtsanwältin Anja Appelt, Geschäftsführerin der KAP Rechtsanwälte.

Das Urteil spricht weiter von einer sittenwidrigen Schädigung, die BMW durch die Verwendung des Thermofensters begangen habe.

„Dieses Meilenstein-Urteil wird als Präzedenzurteil weitreichende Auswirkungen auf die Verfahren gegen BMW haben“, sind sich die Rechtsanwälte sicher. Aber auch andere Hersteller, die eine entsprechende Abschaltvorrichtung verwenden, können nach den Grundsätzen dieses Urteils zur Haftung gezogen werden, betonen Appelt und Krause.

Auch die Bestätigung, dass der Vortrag der KAP Rechtsanwälte ausreichend für eine Verurteilung ist, gibt den Klagen betroffener Diesel-Fahrer nach Ansicht von Rechtsanwältin Appelt Auftrieb. „Wir stützen uns in unseren Klagen auf diverse Messergebnisse der betroffenen Motorreihe, die eine erhebliche Überschreitung der Grenzwerte im Realbetrieb aufzeigen“, so Appelt. „Wenn die Gerichte sauber arbeiten, müssen sie sich mit diesem Vortrag im Detail auseinandersetzen“, so die Anwältin weiter. Unterstützung erhielten die Anwälte hierzu erst kürzlich durch den Bundesgerichtshof (BGH), der in einem Verfahren einer anderen Kanzlei gegen die Daimler AG in einem Beschluss klargestellt hat, dass die Gerichte die Hürden für Diesel-Fahrer nicht zu hoch hängen dürften. Der BGH begründet dies mit dem großen Wissensungleichgewicht der Parteien: Während die Kläger sich nur auf wenige Messwerte und Berichte stützen können, kennt der Hersteller alle Werte seiner Fahrzeuge.

KAP Rechtsanwälte haben sich im Diesel-Skandal schon früh auf die Geltendmachung von Ansprüchen betroffener Diesel-Besitzer außerhalb des Volkswagen-Konzerns spezialisiert und sind hierbei erfolgreichster Wegbereiter bei Klagen gegen andere Hersteller. So konnte die KAP Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH mit ihren Klagen die bundesweit ersten Beweisbeschlüsse an Land- und Oberlandesgerichten gegen Daimler (Landgericht Stuttgart Az 24 O 253/17 vom 05.01.2018, Oberlandesgericht Stuttgart Az 3 U 101/18 vom 16.10.2019) und BMW (Landgericht Düsseldorf Az 6 O 273/18 und Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 17.10.2019, Az 8 U 63/19) erstreiten. Auch die bundesweit ersten Urteile gegen Daimler und nun BMW stammen aus Fällen der KAP Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH (Daimler Landgericht Stuttgart Az 23 O 180/18 vom 17.01.2019 und BMW Landgericht Düsseldorf Az 7 O 67/19 vom 31.03.2020).

**das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, BMW kann gegen das Urteil Berufung einlegen.*

*** aufgrund der Bedeutung des Falles wurde das Urteil nicht von einem Einzelrichter, sondern gleich von einer ganzen Kammer, bestehend aus drei Richtern, verhandelt und entschieden.*

Quelle:

<https://www.kap-fachanwalt-rechtsanwaelte.de/faelle/diesel-skandal/bmw/>

Diesel-Check:

<https://www.kap-fachanwalt-rechtsanwaelte.de/faelle/diesel-skandal/bmw/bmw-diesel-anspruch-pruefen/>